AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 11. Februar 2021 Jahrgang 2021, Nr. 9

I n h a l t

Seite

A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke

45 Jahresabschluss des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreis Minden-Lübbecke (AML) für das Wirtschaftsjahr 2019 39
46 Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Porta Westfalica; hier: Immissionsschutz 53
47 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides 55
48 Öffentliche Zustellung eines Bescheides 55
49 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen 55
50 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes 55

B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

51 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Bad Oeynhausen 55
52 Nachfolge eines verstorbenen Ratsmitgliedes des Rates der Gemeinde Hüllhorst 55
53 Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz bezüglich der Auskunftspflichten der Ratsmitglieder, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Hüllhorst 56
54 Bebauungsplan Nr. N 18 "Südlich Ravensberger Straße" der Stadt Lübbecke 56
55 Gesamtabschluss 2015 der Stadt Porta Westfalica 57
56 1. Änderungssatzung vom 04.02.2021 zur Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica der Stadt Porta Westfalica 57

C. Sonstige Bekanntmachungen

57 Sitzung der Verbandsversammlung am 23.02.2021 des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen 58
58 Kraftloserklärungen div. Sparkassenbücher der Sparkasse 59

45 Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML) für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat in seiner 29. Sitzung am 05.10.2020 gem. EigVO NRW §4 Abs.c die Entlastung des Betriebsausschusses des AML für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen und den Jahresabschluss des AML und den Lagebericht zum 31.12.2019 festgestellt und wir folgt beschlossen: Der Kreistag beschließt, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 357.904,32 € dem Kreishaushalt und den Jahresüberschuss nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung in Höhe 117.187,35 € der allgemeinen Rücklage des AML zuzuführen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 15.03.2021 in der Verwaltung des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke, Johansenstraße 6, 32423 Minden, Sekretariat, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.09.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AML Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke, Minden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AML - Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke, Minden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AML Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgesteilten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.12.2020 gpaNRW Siegel

Im Auftrag
gez. Matthias Middel

Minden, den 01.12.2020 Die Betriebsleitung
gez. Lutz Freiberg

Bilanz zum 31. Dezember 2019
des
Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

AKTIVA

		31. 12.2019		31.12.2018
		€	€	€
A.	**Anlagevermögen**			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.754,00	11.550
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.005.084,13		3.087.356
	2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	863.891,63		867.330
	3. Außenanlagen	2.179,00		2.836
	4. Versorgungs- und Entwässerungsleitungen	4.154,00		6.093
	5. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.131.645,00		4.455.758
	6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.138,35		91.291
	7. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	95.928,74		
			9.197.020,85	
	III. Finanzanlagen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.913.080,83		7.153.699
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.039.151,53		27.224.300
	3. Beteiligungen	2.400.000,00		2.400.000
			40.352.232,36	
	Anlagevermögen gesamt		49.552.007,21	45.300.212
B.	**Umlaufvermögen**			
	I. Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		91.796,90	102.995
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.438.694,76		1.037.666
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	617.852,88		221.926
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			
	3. Forderungen an den Kreis	0,00		450
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			
	4. sonstige Vermögensgegenstände	105.377,17		60.927
			2.161.924,81	
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		32.640.517,13	37.880.050
	Umlaufvermögen gesamt		34.894.238,84	39.304.014
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		66.930,24	64.646,00
			84.513.176,29	**84.668.872**

PASSIVA

		31. 12.2019		31.12.2018
		€	€	€
A.	**Eigenkapital**			
	I. Stammkapital		7.158.086,34	7.158.086
	II. Rücklagen			
	Allgemeine Rücklage		6.615.891,48	6.139.299
	III. Bilanzgewinn		475.091,67	834.497
	Eigenkapital gesamt		14.249.069,49	14.131.882
B.	**Rückstellungen**			
	1. Steuerrückstellungen	55.909,55		23.200
	2. sonstige Rückstellungen	68.792.234,59		69.405.213
			68.848.144,14	69.428.413
C.	**Verbindlichkeiten**			
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.072,54		480.816
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 480.072,54 €			
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	782.681,08		493.468
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 782.681,08 €			
	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	140.228,14		126.254
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 140.228,14 €			
	4. sonstige Verbindlichkeiten	11.150,12		6.226
	- davon aus Steuern: 11.150,12 € (i.V. 6.225,60 €)			
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.V. 0,00 €)			
			1.414.131,88	1.106.764
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		1.830,78	1.813
			84.513.176,29	**84.668.872**

Anlage I/1

Gewinn- und Verlustrechnung
des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)
in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

		2019		2018
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	14.767.900,10		14.737.836
2.	sonstige betriebliche Erträge	166.871,17	14.934.771,27	685.983
3.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-394.528,18		-423.730
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.176.649,61	-13.571.177,79	-13.647.520
4.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	-551.154,09		-424.866
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 35.531,58 € (i.V. 27.891,20 €)	-150.270,97	-701.425,06	-115.881
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-582.331,11	-580.663
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-785.261,84	-989.013
7.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V. 0,00 €)		120.000,00	-
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 1.214.464,48 € (i.V. 1.270.690,1 €)		1.306.991,81	1.368.774
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-84,78	-
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-205.803,92	-102.469
11.	Ergebnis nach Steuern		515.678,58	508.451
12.	sonstige Steuern		-40.586,91	-40.150
13.	**Jahresüberschuss**		**475.091,67**	**468.301**
14.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	366.196
15.	**Bilanzgewinn**		475.091,67	834.497
	nachrichtlich: abzgl. Eigenkapitalverzinsung 5 % v. 7.158.086,34 €		-357.904,32	-357.904
	Jahresüberschuss nach Eigenkapitalverzinsung		**117.187,35**	**110.397**

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2019
A M L
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** blieben im Berichtsjahr unverändert. Die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formvorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Bei den **Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** sowie im Bestand der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gab es keine wesentlichen Änderungen.

2. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die linearen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde ein Sammelposten gebildet, in dem diese im Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben werden.

3. Die **Vorräte** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet worden.

4. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

5. Bei der Bildung der **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

6. Die Wertansätze für die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis sowie sonstige Verbindlichkeiten) wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel. Soweit erforderlich, wurden im Anlagevermögen erfasste Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

1. Als **immaterielle Vermögensgegenstände** werden die aktivierungspflichtigen Rechte (Konzessionen sowie ähnliche Rechte und Werte) ausgewiesen.

2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.

3. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 617.852,88 (Vorjahr T€ 222) sowie **Forderungen an den Kreis** in Höhe von T€ 0 (Vorjahr € 1) beinhalten in voller Höhe die Forderungen aus LuL.

4. Im **Guthaben bei Kreditinstituten** werden Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr ausgewiesen.

B. Passiva

1. Das **Stammkapital** wird zum 31.12.2019 unverändert in Höhe von T€ 7.158 ausgewiesen.

2. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2019 T€ 5.850 (Vorjahr T€ 6.139) aus und entwickelte sich wie folgt.

Eigenkapital gesamt	**2019**	**2018**
Anfangsbestand	14.131.882,14	14.021.485,42
Zugänge (Jahresgewinn)	475.091,67	834.497,23
Vortrag (Vorjahresgewinne 2009-2016)	0,00	366.196,19
Entnahmen (Ausschüttung der EK-Verzinsung)	357.904,32	357.904,32
Endbestand	**14.249.069,49**	**14.131.882,14**

3. Die Steuerrückstellungen betreffen die erwartete Steuerbelastung der Sparte Solarpark in Höhe von € 19.910 (Vorjahr € 23.200) sowie des AML-Bereiches in Höhe von € 36.000.

4. Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
Rückstellungen	T€	T€
Pohlsche Heide, Altdeponien	67.826	68.302
Entsorgung EBS HM	741	1.024
Personal	14	12
Jahresabschlusskosten	35	33
Sonstige	176	34
gesamt	**68.792**	**69.405**

5. Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

		Restlaufzeit		
Verbindlichkeiten	**2019**	**bis zu 1 Jahr**	**2 - 5 Jahre**	**Vorjahr**
aus Lieferungen und Leistungen	480.072,54	480.072,54	0,00	480.816,24
ggü. verbundenen Unternehmen	782.681,08	782.681,08	0,00	493.468,50
ggü. dem Kreis	140.228,14	140.228,14	0,00	126.253,66
sonstige	11.150,12	11.150,12	0,00	6.225,60
gesamt	**1.414.131,88**	**1.414.131,88**	**0,00**	**1.106.764,00**

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrecht oder ähnliche Rechte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit T€ 783 und gegenüber dem Kreis mit T€ 140 beinhalten in voller Höhe die Verbindlichkeiten aus LuL.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.

	2019	2018
Umsatzerlöse	T€	T€
Umsatzerlöse im Wiegebereich	12.365	11.972
Umsatzerlöse aus Photovoltaikanlage	897	999
Sonstige Umsatzerlöse	1.506	1.767
	14.935	**15.424**

2. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von T€ 167 (Vorjahr T€ 686) enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 167 (Vorjahr T€ 680).

3. Die **Materialaufwendungen** beinhalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren für das Labor inkl. Chemikalien von T€ 74 (Vorjahr T€ 47) sowie Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser von T€ 295 (Vorjahr T€ 349). Einschließlich der Materiallieferungen liegen die Materialaufwendungen insgesamt bei T€ 395 (Vorjahr T€ 424).

   Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
Aufwendungen für bezogene Leistungen	T€	T€
Betrieb MBA	5.044	4.051
Betrieb Kompostwerk	2.815	2.672
EBS-Entsorgung inkl. Transport	1.538	1.481
KAVG Beauftragung Betrieb Schadstoffsammlung	357	340
KAVG Beauftragung Betrieb Kläranlage	843	1.003
KAVG Beauftragung Betrieb Altdeponien	24	24
KAVG Beauftragung Betrieb Deponie PoH	552	479
Sickerwasserbehandlungskosten	145	482
Klärschlammentsorgung	1.522	1.240
Zuführung Rückstellung Pohlsche Heide	309	1.957
Sonstige	610	764
Inanspruchnahme Rückstellung Altdeponie	-582	-846
gesamt	**13.177**	**13.647**

4.

	2019	2018
Personalaufwand	T€	T€
Löhne und Gehälter	551	425
Soziale Abgaben	150	116
(davon für Altersversorgung)	*36*	*28*
	701	**541**

V. Sonstige Angaben

1. Betriebsleiter ist Herr Lutz Freiberg, sein Stellvertreter ist Herr Jörg-Michael Schrader. Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich auf € 0.

2. Betriebsausschuss

a) Zusammensetzung im Wirtschaftsjahr 2019:

Ulrich Kaase (Vorsitzender)	Sonderschuldirektor i. R.
Matthias Specht (stv. Vorsitzender)	Dipl.-Ing., Beamter
Erwin Habbe	Finanzbeamter i. R.
Marco Rinne	Architekt
Ute Horstmann	Leiterin des offenen Ganztags
Rudolf Pieper	Sonderpädagoge
Margret Spönemann	Rentnerin
Klaus Peter Matthies	Unternehmensberater
Thomas Röckemann	Rechtsanwalt
Dr. Johannes Weinig	Prof. Dr.-Ing.
Frank Rabe	Sparkassenbetriebswirt
Alfred Borgmann	Rentner
Jürgen Steinkamp	

b) Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vom Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke in Höhe von € 1.032,38 gezahlt, davon € 333,08 an Verdienstausfall und € 574,20 an Reisekosten.

3. Das Honorar des Abschlussprüfers betrug im Jahr 2019 T€ 13 für Abschlussprüfungsleistungen und für Steuererklärungen T€ 1.

4. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug in 2019: 12 Angestellte und 1 Arbeiterin.

5. Beteiligungsunternehmen

An der Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA mbH), Hille hält der AML einen Kommanditanteil in Höhe von 63,32 %. Das Eigenkapital 2019 belief sich auf € 731.278,61 bei einem Jahresverlust in Höhe von € 15.875,09.

An der GVoA GmbH & Co. KG i.L., Hille hält der AML einen Kommanditanteil in Höhe von 63,32 %. Das Eigenkapital 2018 belief sich auf € 531.422,18 bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 27.003,91. Die GVoA mbH & Co. KG wird ab dem 01.01.2017 liquidiert.

An der am 26. Juni 2000 gegründeten KAVG mbH (vormals AML-IMMObilien GmbH), Minden, hält der AML 100 % des Gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital 2018 der Gesellschaft belief sich auf € 3.298.724,13 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von € 393.119,20. Zum 1. Januar 2017 wurde die AML-IMMObilien GmbH in die Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke umfirmiert.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Firma	Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtungen €	Verpflichtung bis Vertragsende €	Laufzeit
Verbraucherzentrale NRW	Abfall- und Umweltberatung	203.685,00	1.018.425,00	31.12.2024
	Energieberatung	57.500,00	57.500,00	31.12.2020
Metrohm	Wartungsvertrag für 7 Laborgeräte	832,08	832,08	31.12.2020
PC Spezialist	EDV-Service und Wartung	14.280,00	14.280,00	31.12.2020
Büscher	Leasing Kopierer	718,28	1.436,56	31.12.2021

7. Im Wirtschaftsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Vertragskonditionen geführt.

8. Der Jahresgewinn von € 475.091,67 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Kreises Minden- Lübbecke der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden.

9. Die Auswirkungen der seit Anfang 2020 aufgetretenen Corona- Pandemie lassen sich derzeit nicht vollständig quantifizieren, werden jedoch als negativ beurteilt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Minden, 1. September 2020

A M L
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke

.....

Herr Lutz Freiberg
- Betriebsleiter -

Anlagen:
1) Rückstellungsspiegel
2) Anlagenspiegel
3) Übersicht über die Bezüge
4) Übersicht über die Umsatzerlöse

2019

Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML + BgA)

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2019	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Rekultivierung / Nachsorge	68.302.363,06	785.218,47	0,00	308.500,00	67.825.644,59
Entsorgung EBS HM, BM	1.023.900,00	133.100,00	149.400,00	0,00	741.400,00
Personal	11.450,00	8.450,00	0,00	11.050,00	14.050,00
Jahresabschlusskosten	33.500,00	17.132,67	16.367,33	34.800,00	34.800,00
Sonstige Rückstellungen	34.000,00	33.115,00	885,00	176.340,00	176.340,00
Steuerrückstellung	23.200,00	16.338,06	2.640,00	51.687,61	55.909,55
	69.428.413,06	**993.354,20**	**169.292,33**	**582.377,61**	**68.848.144,14**

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019 des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML inkl. BgA)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	419.198,52	595,00	0,00	0,00	419.793,52	407.648,52	9.391,00	0,00	0,00	417.039,52	11.550,00	2.754,00
Summe	**419.198,52**	**595,00**	**0,00**	**0,00**	**419.793,52**	**407.648,52**	**9.391,00**	**0,00**	**0,00**	**417.039,52**	**11.550,00**	**2.754,00**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	49.877.092,83	1.086.481,50	0,00		50.963.574,33	46.789.736,89	168.753,31	0,00	0,00	46.958.490,20	3.087.355,94	4.005.084,13
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.743,83	0,00	0,00		2.743,83	2.743,83	0,00	0,00	0,00	2.743,83	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	879.535,62	0,00	0,00		879.535,62	12.205,99	3.438,00	0,00	0,00	15.643,99	867.329,63	863.891,63
4. Außenanlagen	6.560,77	0,00	0,00		6.560,77	3.724,77	657,00	0,00	0,00	4.381,77	2.836,00	2.179,00
5. Versorgungs- und Entwässerungsleitungen	12.220.740,06	0,00	0,00		12.220.740,06	12.214.647,06	1.939,00	0,00	0,00	12.216.586,06	6.093,00	4.154,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	11.284.684,05	8.868,57	0,00		11.293.552,62	6.828.926,05	332.981,57	0,00	0,00	7.161.907,62	4.455.758,00	4.131.645,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.546.939,10	68.018,58	2.758,85		1.612.198,83	1.455.648,10	65.171,23	2.758,85	0,00	1.518.060,48	91.291,00	94.138,35
8. Anlagen im Bau		95.928,74			95.928,74							95.928,74
Summe	**75.818.296,26**	**1.259.297,39**	**2.758,85**	**0,00**	**77.074.834,80**	**67.307.632,69**	**572.940,11**	**2.758,85**	**0,00**	**67.877.813,95**	**8.510.663,57**	**9.197.020,85**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.153.698,59	0,00	-240.617,76	0,00	6.913.080,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.153.698,59	6.913.080,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.224.299,82	11.789.328,65	-7.974.476,95	0,00	31.039.151,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.224.299,82	31.039.151,53
3. Beteiligungen	2.400.000,00	0,00	0,00	0,00	2.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00
Summe	**36.777.998,41**	**11.789.328,65**	**-8.215.094,71**	**0,00**	**40.352.232,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**36.777.998,41**	**40.352.232,36**
Summe Anlagevermögen	**113.015.493,19**	**13.049.221,04**	**-8.212.335,86**	**0,00**	**117.846.860,68**	**67.715.281,21**	**582.331,11**	**2.758,85**	**0,00**	**68.294.853,47**	**45.300.211,98**	**49.552.007,21**

Übersicht über gezahlte Bezüge 2019

an Mitglieder des Betriebsausschusses und ihre Vertreter

	Verdienst-ausfall €	Sitzungs-geld €	Reise-kosten €	Gesamt €
Ulrich Kaase	0,00	0,00	50,40	50,40
Alfred Borgmann	0,00	0,00	21,60	21,60
Erwin Habbe	0,00	0,00	21,60	21,60
Marco Rinne	93,75	0,00	33,60	127,35
Frank Rabe	32,53	0,00	51,00	83,53
Matthias Specht	0,00	0,00	55,50	55,50
Woldfgang Koopmann	0,00	0,00	12,60	12,60
Klaus Peter Matthies	40,00	0,00	14,40	54,40
Gerhard Steinkamp	166,80	0,00	93,90	260,70
Gerhard Steinkamp rest 2018	0,00	0,00	65,10	65,10
Jürgen Sprick	0,00	125,10	43,20	168,30
Rudolf Pieper	0,00	0,00	10,50	10,50
Ute Horstmann	0,00	0,00	40,20	40,20
Margret Spönemann	0,00	0,00	23,40	23,40
Hermann Seeker	0,00	0,00	25,20	25,20
Brigitte Sawade-Meyer (Habbe)	0,00	0,00	12,00	12,00
	333,08	125,10	574,20	**1.032,38**

In Klammern sind Namen der Hauptmitglieder angegeben, deren Vertreter für die Vertretung die genannten Bezüge erhielten.

Anlage 4 zum Anhang

AML
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke

Die Erlöse beziehen sich auf die in den jeweilien Gebührensatzungen verankerten Tarifgruppen sowie sonstigen Umsatzerlöse.

ABFALLART	2019		2018	
	Menge	Erlöse	Menge	Erlöse
	Mg	€	Mg	€
Organische Abfälle (Biotonne)	39.159	3.133.038	37.861	3.028.847
Restabfälle aus Kompostwerk (in der Biotonne-Gebühr enthalten)	5.366	0	4.596	0
Kommunale Schlämme, stichfest	197	30.594	177	27.429
Kommunaler Klärschlamm	10.786	1.078.648	10.839	1.000.833
Massenabfälle aus kommunaler Reinigung	3.135	106.588	2.637	89.675
Massenabfälle Osnabrück	0	0,00	293	9.974
Belastete Abfälle außerhalb des Kreises	26.933	1.048.841	49.400	1.652.799
Schlacke, Rost- und Kesselasche DH	32.583	1.100.234	14.837	376.307
Haus-u.Sperrmüll Städte/Gemeinden	36.304	5.867.314	35.760	5.786.080
Erlöse im Wiegebereich	**154.464**	**12.365.257**	**156.401**	**11.971.944**
sonstige Erlöse (inkl. BgA)		**2.569.514**		**3.451.875**
Erlöse gesamt		**14.934.771**		**15.423.819**

46 **Bekanntmachung**

gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Kreis Minden-Lübbecke hat als Untere Umweltschutzbehörde der Porta Wind Power GbR, Sundern 31, 32457 Porta Westfalica, mit Datum vom 21.12.2020 eine Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Senvion 3.4 M 122 in 32457 Porta Westfalica auf dem Grundstück Gemarkung: Möllbergen, Flur: 5, Flurstück: 119, erteilt.

Diese Genehmigung ist gemäß § 21a BImSchG zu veröffentlichen, da die Vorhabensträgerin dies mit Schreiben (Email) vom 28.01.2021 nachträglich beantragt hat.

A. Auszug aus dem Bescheid

Der verfügende Teil des erlassenen Bescheides lautet:

[Zitatbeginn]

„I. Tenor

Auf den Genehmigungsantrag vom 11.07.2018 (hier eingegangen am 02.08.2018) mit den zugehörigen Antragsunterlagen und Nachträgen, zuletzt ergänzt am 20.02.2019, wird aufgrund der §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)* in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage an dem nachfolgend genannten Standort in der Stadt 32457 Porta Westfalica erteilt.

Standort:
WEA 5: Stadt Porta Westfalica, Gemarkung Möllbergen, Flur 5, Flurstück 119

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) mit folgenden Daten:

WEA Nr.	Typ	Nenn-leistung [kW]	Naben-höhe [m]	Rotordurch-messer [m]	East/ North	Betriebs-zeit
5	Senvion 3.4 M 122	3.400	139	122	494530/ 5782492	Volllastbetrieb bei trockenen Wetterlagen: 00.00 - 24.00 Uhr 3.400 kW Betrieb bei Regen und Schneefall (witterungsbe-dingte Koronageräusche): 06.00 – 22.00 Uhr 3.400 kW 22.00 – 06.00 Uhr 3.030 kW

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle anlagenbezogenen behördlichen Entscheidungen ein.

[Zitatende]

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung lautet:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

B. Öffentliche Auslegung

Dieser Bescheid, einschließlich der Begründung, liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, von Freitag, 12.02.2021 (erster Tag) bis zum Freitag, 26.02.2021 (letzter Tag) bei

1. der Stadt Porta Westfalica - Fachbereich III -, Kempstraße 1 in 32457 Porta Westfalica
   während der Dienststunden

   sowie

2. bei der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke - Bürgerbüro - Portastr. 13, 32423 Minden
   während der Dienststunden

aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und der Bescheid werden zusätzlich im Internet unter www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt veröffentlicht.

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnahmetermins im Kreishaus Minden-Lübbecke unter der Telefon-Nr. 0571 807-0 oder bei der Stadt Porta Westfalica unter der Telefon-Nr. 0571 791-0 oder verweisen Sie bei der Einlasskontrolle im Kreishaus Minden-Lübbecke auf Ihr Anliegen der Einsichtnahme im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden erhoben werden.

Minden, den 04.02.2021
Az.: 770.0005/18/1.6.2

Im Auftrag
(gez. U. Klostermeyer)

47 **Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Die Zustellung eines Bußgeldbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

48 **Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Die Zustellung eines Bescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

49 **Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

50 **Erscheinungstermine**

des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 10	Redaktionsschluss	11.02.2021	Ausgabe	18.02.2021
Nr. 11	Redaktionsschluss	04.03.2021	Ausgabe	11.03.2021
Nr. 12	Redaktionsschluss	18.03.2021	Ausgabe	25.03.2021
Nr. 13	Redaktionsschluss	08.04.2021	Ausgabe	15.04.2021

51 **Bekanntmachung**

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Bad Oeynhausen für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Oeynhausen für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen steht während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat jeweils während der Öffnungszeiten im Rathaus I in 32545 Bad Oeynhausen, Ostkorso 8, Zimmer 2-4, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Bad Oeynhausen in der Zeit vom 12.02.2021 bis zum 02.03.2021 sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll, jeweils während der Öffnungszeiten im Gebäude Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, Zimmer 20 oder 22 erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist außerdem der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen (www.badoeynhausen.de) zu entnehmen.

Bad Oeynhausen, den 28.01.2021

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Bökenkröger

52 **Bekanntmachung**

der Gemeinde Hüllhorst

Das am 13.09.2020 in den Rat der Gemeinde Hüllhorst gewählte Ratsmitglied Karl-Heinz Ortmeier ist am 08.01.2021 verstorben.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Roland Kirchhoff, Wielandstr. 9, 32609 Hüllhorst,

gewählt ist. Roland Kirchhoff hat die Wahl mit Erklärung vom 28.01.2021 angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können
a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung wird parallel in der Zeit vom 12.02. bis 22.02.2021 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus. Löhner Str. 1, Hüllhorst, öffentlich ausgehängt.

Hüllhorst, 01.02.2021

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Michael Kasche

53 Bekanntmachungshinweis

Amtliches Kreisblatt

Die Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz bezüglich der Auskunftspflichten der Ratsmitglieder, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie des Hauptverwaltungsbeamten können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie deren Aktualisierung bei den jeweiligen Meldepflichtigen liegt.

Hüllhorst, 27.01.2021

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Michael Kasche

54 Bekanntmachung

der Stadt Lübbecke
Bebauungsplan Nr. N 18 "Südlich Ravensberger Straße"

Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Südlich Ravensberger Straße" in einen Angebotsbebauungsplan

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung zur Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich Ravensberger Straße“ in den Angebotsbebauungsplan Nr. N 18 „Südlich Ravensberger Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird zugestimmt.

   Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

   Der Einleitungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. N 18 „Südlich Ravensberger Straße“ wird zugestimmt.

3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt. Der Vorentwurf wird hierzu für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Einleitungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit der Vorhabenbeschreibung liegt in der Zeit vom

22.02. bis einschließlich 23.03.2021

bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, im Flur des 1. OG Altbau, während der Dienststunden öffentlich aus.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann ein Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung telefonisch unter 05741/276-208 vereinbart werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ferner können die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Lübbecke unter www.luebbecke.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Lübbecke, den 02.02.2021

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch

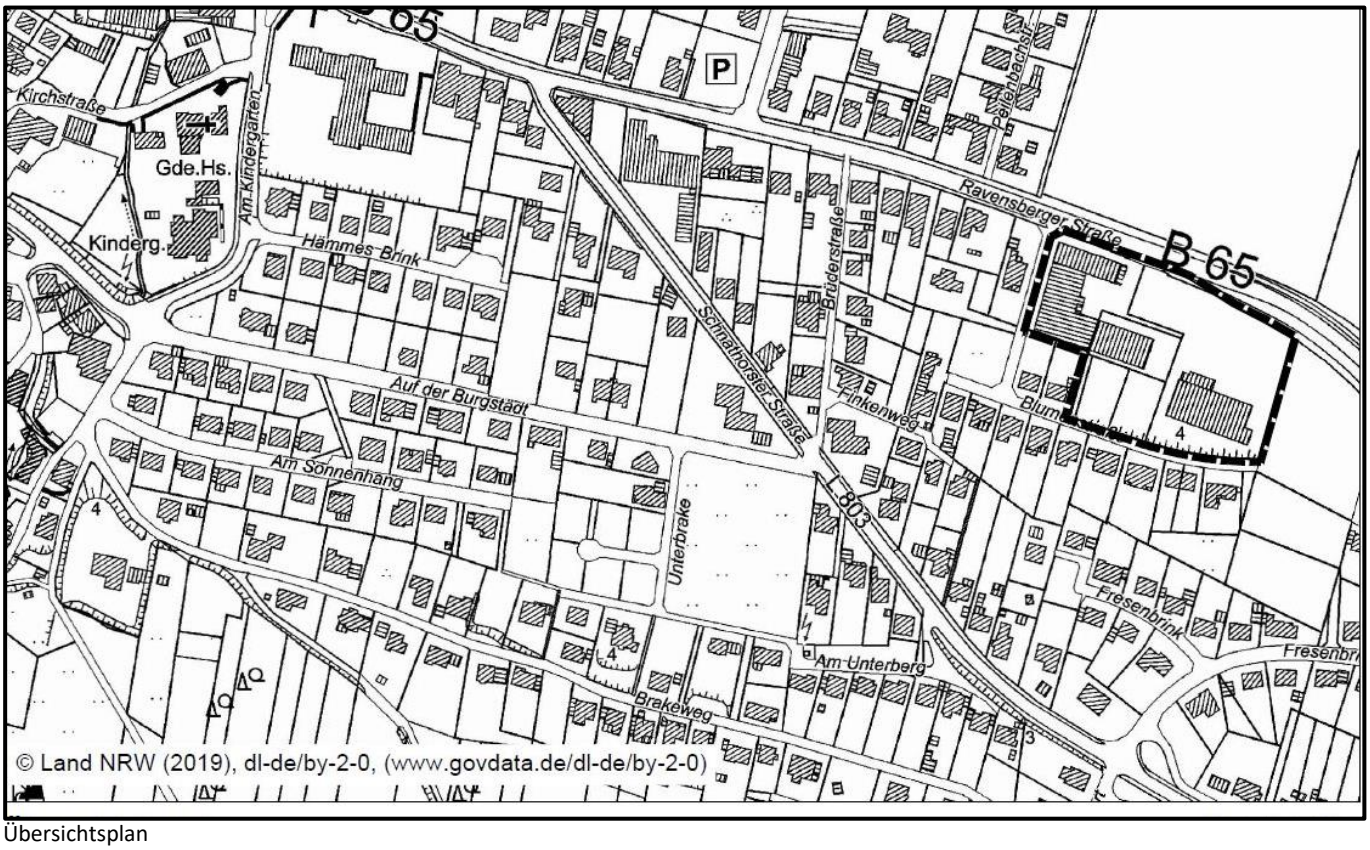

Übersichtsplan

55 Bekanntmachung

Gesamtabschluss 2015
der Stadt Porta Westfalica

Aufgrund des § 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 27.05.2020 die nachstehend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Münster, versehenen Gesamtabschluss der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 286.396.212,17 €.

Der Gesamtjahresfehlbetrag von 973.878,23 € wird mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet. Nach Verrechnung ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 20.651.049,31 €.

Dem Bürgermeister wird bezüglich des Gesamtabschlusses der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Porta Westfalica über den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 ist der Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.01.2021 angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2015 liegt bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Zimmer 127, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Porta Westfalica, den 26.01.2021

Die Bürgermeisterin
Dr. Sonja Gerlach

56 Bekanntmachung

1. Änderungssatzung vom 04.02.2021
zur Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica
vom 01.10.2019

Auf Grund der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 03.02.2021 im Wege einer delegierten Entscheidung des Rates gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalica die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica beschlossen:

Artikel 1

In § 1 der Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica wird nach der Gebührentabelle für den Instrumentalunterricht der folgende Absatz eingefügt:

Online-Unterricht
Online erteilter Unterricht wird anteilig mit 75 % berechnet. Die Erteilung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Musikschule Porta Westfalica und den Teilnehmern und nur in besonderen Ausnahmefällen wie z. B. Untersagung des Präsenzunterrichtes im Falle einer Pandemie. Ein Anspruch auf Online-Unterricht besteht nicht.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 04.02.2021

Dr. Sonja Gerlach
Bürgermeisterin

57 Bekanntmachung

des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen
- Der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung -

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen für die am 01.11.2020 begonnene Kommunalwahlperiode findet am

Dienstag, den 23.02.2021, 17:30 Uhr,

im Veranstaltungsraum der Sparkasse in Minden, Königswall 2, (4. Etage, Zugang über das Treppenhaus am Haupteingang) statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Befragen der Mitglieder, ob Ausschließungsgründe für eine Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen vorliegen
2. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Beschlüsse
3. Wahl des Vorsitzenden (m/w/d) der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters (m/w/d)
4. Wahl des Verbandsvorstehers (m/w/d) und seines Stellvertreters (m/w/d)
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.10.2020
6. Wahl des Vorsitzenden (m/w/d) des Verwaltungsrates
7. Wahl der Mitglieder (m/w/d) des Verwaltungsrates und ihrer Stellvertreter (m/w/d)
8. Wahl der Stellvertreter (m/w/d) des Vorsitzenden (m/w/d) des Verwaltungsrates
9. Wahl eines Beanstandungsbeamten (m/w/d) und eines Stellvertreters (m/w/d)
   gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW
10. Wahl der Vertreter (m/w/d) und ihrer Vertreter (m/w/d) für den Verhinderungsfall für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)
11. Verschiedenes / Bekanntgaben

Nicht öffentliche Sitzung:

Minden, den 02.02.2021

Dirk Breves
(Bürgermeister)
stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen

58 Bekanntmachung

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 331 379 875 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 05.11.2020 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboten worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 01.02.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 486 030 521 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 05.11.2020 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboten worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 01.02.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Herausgeber und Druck: Die Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.
Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)